

2014-1172

Motion Fraktion SVP vom 18. Dezember 2014 betreffend Schulden- und Ausgabenbremse; Ablehnung; Überweisung als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 18. Dezember 2014 reichte die Fraktion SVP folgende Motion ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Einführung einer Schulden- und Ausgabenbremse für die Gemeinde Wettingen unter Berücksichtigung nachstehender Kriterien zu entwickeln.

- *Die Obergrenze der Nettoschuld pro Kopf ist so anzustreben, dass diese im Einklang mit dem "Handbuch Rechnungswesen Gemeinden" steht, der Schuldenabbau mittels Massnahmenplan jeweils über die nächsten 25 Jahre gewährleistet ist und damit der Steuerfuss mittelfristig stabil bleibt.*
- *Der Personalaufwand darf höchstens um 0.5 % pro Geschäftsjahr wachsen.*
- *Der Sachaufwand soll entsprechend Budget 2014 begrenzt werden und soll für die Legislaturperiode gelten.*
- *Schulden dürfen nicht zur Finanzierung der laufenden Rechnung gebildet werden.*

Dank dieser soll sichergestellt werden, dass sich die Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht halten.

Begründung:

Aufgrund der bevorstehenden Projekte und Investitionen, welche auch auf die wiederkehrenden Kosten einen Einfluss haben, steht die Gemeinde Wettingen in den nächsten Jahren vor finanziellen Herausforderungen. Gemäss dem vorliegenden Finanzplan 2014-2018 wird sich die Nettoschuld in Wettingen von Fr. 50,911 Mio. auf Fr. 120,543 Mio. erhöhen. Nicht nur der Anstieg des Schuldenbergs um 229 %, sondern auch die Nettoverschuldung auf Fr. 5'713.00 pro Einwohner ist, gelinde gesagt, besorgniserregend. Um das Ausmass dieser Zahlen besser in Relation setzen zu können: Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.00 wird im „Handbuch Rechnungswesen Gemeinden“, welches von der Abteilung Gemeindeaufsicht des Kantons Aargau herausgegeben wird, als tragbar eingestuft. Gemäss Finanzplan wird sich Wettingen bereits nächstes Jahr auf viel höherem Niveau bewegen. Die langfristigen Konsequenzen der anstehenden Projekte auf die Gemeindefinanzen werden jedoch erst in einem 10-Jahres-Finanzplan ersichtlich.

Es braucht daher ein Instrument, welches gegenüber den künftigen Generationen den finanziellen Handlungsspielraum wahrt und die Gemeindefinanzen langfristig unter Kontrolle hält. Die Motionäre wollen nicht, dass der geplante Schuldenberg die nächste Generation erdrückt und diese keine Investitionen mehr tätigen kann.

Ein attraktiver, stabiler Steuerfuss ist für die Gemeinde Wettingen von essentieller Bedeutung. Mit der Stabilisierung des Steuerfusses stellt die Gemeinde Wettingen sicher, ein attraktiver Wohn- und Gewerbeort zu bleiben! Die nächste Generation soll die gleichen Entwicklungs- und Wachstumschancen erhalten: Oberstes Ziel muss sein, ihr eine gesunde Gemeinderechnung zu überlassen, so dass sie nicht für ausufernde Projekte bzw. Investitionen der heutigen Generation einstehen muss.

Die Gemeinde Wettingen soll sich dieser Thematik annehmen und ein Instrument einführen, welches die Ausgaben resp. Schulden überwacht und nicht aus dem Ruder laufen lässt. Die Umsetzung einer solchen Schulden- und Ausgabenbremse ist im Interesse der Gemeinde Wettingen. Sie stellt eine Balance zwischen einem gewissen Handlungsspielraum und einer nachhaltigen Stabilisierung der Finanzen sicher. Ausserdem ist die Schulden- und Ausgabenbremse heute in der nationalen und kantonalen Finanzpolitik ein bestimmender Faktor: Bis heute haben elf Kantone Instrumente zur Begrenzung der Verschuldung eingeführt. Es sind dies die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Fribourg, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Wallis und Zürich.

Stellungnahme des Gemeinderats

Bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Rechnungswesens in HRM2 galt der harmonisierte Grundsatz, den Entscheidungsträgern die erforderlichen Grundlagen für die finanzwirtschaftliche Haushaltsteuerung zur Verfügung zu stellen. Instrumente wie Finanz- und Aufgabenpläne, Schuldenbremsen und Kennzahlensysteme helfen den zuständigen Stellen, den Haushalt sinnvoll zu steuern und eine zu hohe Verschuldung zu verhindern.

Gemäss den HRM2-Finanzvorschriften müssen die Gemeinden die Ausgabendeckung einhalten (Deckung der Aufwände, Zinsen und Abschreibungen durch Erträge) und das Haushaltgleichgewicht mittelfristig sicherstellen.

Mit der Motion soll nun der Gemeinderat beauftragt werden, einen Vorschlag zur Einführung einer Schulden- und Ausgabenbremse für die Gemeinde unter Berücksichtigung der aufgeführten Kriterien zu entwickeln. Nachdem die zwingende Ausgabendeckung auf der Budgetseite jährlich als Ausgabenbremse wirkt, sind unter HRM2 die Instrumente der Schuldenbremse wie folgt definiert:

- *Der Saldo der kumulierten Überschüsse und Defizite der Erfolgsrechnung wird als Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag ausgewiesen. Dieser Bilanzüberschuss dient ausschliesslich zur Abdeckung von Fehldeckungen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren. Ist der Bilanzüberschuss aufgebraucht, ist ein Aufwandüberschuss als Bilanzfehlbetrag zu verbuchen. Dieser ist jährlich um mindestens 30 % des Restbuchwerts abzutragen. Die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen (§ 88g Abs. 2 GG).*
- *Das für die Mindestkapitalisierung relevante Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Aufwertungs- und Neubewertungsreserve sowie dem erwähnten Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag (§ 9 FIV). Es muss mindestens 12 bis 50 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs betragen (§ 88h Abs. 2 GG). Dieser Prozentsatz ist vom Regierungsrat, unter Berücksichtigung von allgemeinen Kapitalisierungsgrundsätzen und der volkswirtschaftlichen Lage, in § 9 Abs. 1 der Finanzverordnung auf 30 % festgelegt worden.*

Somit stehen unter HRM2 genügende, griffige und standardisierte Instrumente und Kennzahlen zur Verfügung, die unmittelbar als Ausgaben- und Schuldenbremse wirken und systemmässig angewendet werden.

Die in der Motion aufgeführten Kriterien stützen auf pauschale Richtwerte des Kantons ab, welche für grössere Gemeinden nur eine bedingte Aussagekraft haben. Ferner sind sie systematisch limitierend und unflexibel, was eine seriöse Finanzplanung schwierig macht.

Der Finanzhaushalt und damit die Leistungsfähigkeit ist viel mehr mit den sich laufend verändernden Aufgaben, Verpflichtungen, Leistungen, Steuererträgen und Investitionsbedürfnissen abzustimmen und mit der rollenden Finanzplanung zu dokumentieren.

In Wettingen stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung aufgrund der Schulraumplanung, des Dreifach-Turnhallenprojekts Margeläcker, diversen Strassensanierungsprojekten, der Sanierung des Sportzentrums tägi grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden und auch zu höheren Abschreibungen führen.

Die Abschreibungsmethode ist auf die Nutzungsdauer der Anlage abgestimmt und soll den Wertverzehr der Anlage widerspiegeln. Dies entspricht der periodengerechten Zuweisung der Kosten, wie dies für eine verursachergerechte Gebührenfinanzierung erforderlich ist. Ausserdem führt dies zu einer realitätsnahen Darstellung der Rechnungslegung. Die Finanzierung künftiger Investitionen durch höhere Abschreibungen ist demzufolge auch absolut vereinbar mit dem Prinzip der Generationengerechtigkeit, gemäss dem die heutige Generation nicht für die Finanzierung künftiger Investitionsvorhaben aufkommen sollte.

Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen belastend, aber verkraftbar. Angesichts der hohen Investitionsausgaben ist in der Planperiode zumindest aus heutiger Planungssicht mit den heutigen Kenntnissen (vorbehältlich LOVA 2) finanzpolitisch vorsichtig eine Steuerfusserhöhung ab der Planperiode 2017 einzustellen.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut und der Steuerfuss wieder reduziert werden. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich.

Aufgrund politischer Vorstösse wird im Herbst 2015 eine umfassende leistungsorientierte Verwaltungsanalyse (LOVA 2) lanciert. Nach Vorliegen der Erkenntnisse im Frühjahr 2016 und der Umsetzung der Massnahmen ist eine positive Veränderung der Planungsgrundlagen zu erwarten.

Die Planung der finanziellen Zukunft von Wettingen ist zudem von weiteren bedeutenden Unsicherheiten geprägt. Zu erwähnen wären beispielsweise die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs, die befristete Übergangslösung des Kantons bezüglich Handhabung der Aufwertungsreserve, die Entwicklung der Gemeindesteuern und die Auswirkungen weiterer anstehenden Steuergesetzrevisionen.

In dieser finanzpolitisch turbulenten Zeit sind eine abschliessende Beurteilung des Auftrags der Motionäre nicht möglich und starre Planungsinstrumente resp. Vorgaben wenig sinnvoll.

Der Gemeinderat ist indessen bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Parlament Bericht zu erstatten, sobald seriöse und nachhaltige Aussagen gemacht werden können. Dies dürfte frühestens mit der nächsten Finanzplanung 2016-2020 der Fall sein.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion der Fraktion SVP vom 18. Dezember 2014 betreffend Schulden- und Ausgabenbremse wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.

Wettingen, 21. September 2015

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber